STADT BIELEFELD
- Schul- u. Sportausschuss -

Sitzung Nr.
SchA/014/2021

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 16.11.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Willi Blumensaat
Herr Ansgar Leder
Frau Tanja Orlowski bis 19:05 Uhr

SPD
Herr Jan Banze
Frau Roswitha Lammel
Herr Lars Nockemann Stellv. Vorsitzender
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Cim Kartal
Frau Susann Purucker
Herr Klaus Rees

FDP
Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei
Herr Jan Schwarz

AfD
Frau Heliane Ostwald

Die Linke
Frau Meike Taeubig

BIG
Frau Bilge Karagöz

Beratende Mitglieder
Herr Michael Menzhausen
Frau Christine Schönfeld
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Herr Jonas Jüngling
Herr Kamal Madougou-Zongo
Herr Tim Seidel
Frau Sabine Vollmer ab 17:20 Uhr

Von der Verwaltung
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Herr Böhm (Sportamt)
Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:	TOP:
Herr Peter (ISB)	3.5.1
Herr Epp (Jugendamt)	3.8
Herr Schuckmann (Initiator Jugendparlament)	3.8
Frau Mundt (Kommunales Integrationszentrum)	3.9
Frau Grewe (Kommunales Integrationszentrum)	3.10
Frau Hamkens (Amt für Schule)	3.10

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 Nr. 12/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 05.10.2021 – Nr. 12/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Sanierung Radrennbahn

Herr Middeldorf verweist auf folgende mit der Einladung verschickte Mitteilungen der Verwaltung:

„In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 hat die Verwaltung über das geplante weitere Vorgehen zur Realisierung eines zweiten Zugangs zur Radrennbahn berichtet und zeitnah eine Information über die damit verbundenen Kosten in Aussicht gestellt.

Der ISB hat eine entsprechende Machbarkeitsstudie beim Büro Schürmann Architekten in Auftrag gegeben. Die Studie muss von diesem Büro erstellt werden, da es die Urheberrechte an der Sportanlage Radrennbahn innehat und etwaige Veränderung einer Zustimmung bedürfen.

Das Büro sieht sich aufgrund von Arbeitsüberlastung nicht in der Lage, zeitnah die vom ISB aufgeworfenen Fragen zu beantworten und kurzfristig eine entsprechende Kostenschätzung für die Maßnahme zu erstellen. Die Bearbeitung der Anfrage wird sich nach Aussage des Architekturbüros bis Frühjahr/Mitte 2022 hinziehen.

Die Vereine sind über die zeitliche Verzögerung informiert.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Middeldorf verweist auf folgende per Mail versandte und als Tischvorlage verteilte Mitteilung der Verwaltung:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

FDP:
Alt stellv. Mitglied: Herr David Renz
Neu: stellv. Mitglied: Herr Leo Knauf“

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 05.11.2021 zum Thema "Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit Seidensticker Halle"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2814/2020-2025

Herr Nockemann verweist zu der Anfrage auf die mit der Einladung verschickten Antwort der Verwaltung:

Inhalt der Anfrage:

Seit einigen Jahren gibt es offensichtlich Probleme mit der Funktion der Laufbahn in der Seidensticker Halle. Dies führt dazu, dass beispielsweise der FLVW keine attraktiven Wettkämpfe wie Landes- oder Bezirksmeisterschaften bei uns in Bielefeld durchführen kann.

Frage:
Wie ist der aktuelle Sachstand aus Sicht der Verwaltung/ des ISB zu diesem Thema?

Zusatzfragen:
Wann ist mit einer vollständigen Instandsetzung der Laufbahn und damit einer uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Halle zu rechnen?

Gibt es eine regelmäßige Kommunikation mit an der Durchführung von Wettkämpfen interessierten Vereinen/Verbänden, in der diese über den Sachverhalt informiert werden

Antwort der Verwaltung:

Der Immobilienservicebetriebe hat die Fragen wie folgt beantwortet:

- *Der Errichter der Laufbahn ist trotz mehrere Versuche offensichtlich nicht in der Lage, die Bahn zufriedenstellend zu reparieren. Der nächste Versuch wird voraussichtlich Ostern 2022 stattfinden.*
- *Die Stadt Bielefeld hat sich bei der Errichtung der Laufbahn mit den fahrbaren Rampen für ein technisches Sondermodell entschieden, das weltweit selten eingebaut worden ist. Daher gibt es keine technische Alternative auf dem Markt.*
- *Dem ISB ist trotz vieler Versuche und Recherchen keine andere Firma bekannt, die das Problem technisch lösen könnten.*
- *Der ISB ist seit vier Jahren mit externer juristischer Begleitung im*

Rechtsstreit mit dem Errichter.

Zusatzfrage 1

- *Ein Zeitpunkt für eine vollständige Wiederherstellung kann wegen der vg. Gründe nicht genannt werden.*

Zusatzfrage 2

- *Die Sportvereine sind über das Sportamt über den Stand der Reparatur informiert. Eine weitergehende Kommunikation erfolgt, wenn sich eine Veränderung des Sachverhalts ergibt.*

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2661/2020-2025

Herr Nockemann berichtet, dass die Vorlage in der Bezirksvertretung Sennestadt einstimmig beschlossen wurde. Herr Rees ergänzt, dass die Vorlage auch im Betriebsausschuss ISB unmittelbar vor der Schul- und Sportausschusssitzung einstimmig beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt:

1. **Der Entwurfsplanung für den integrativen Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug sowie für die Sportanlagen (A-Platz und B-Platz) wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.**
2. **Die Folgekosten Grün und die Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes / Sportamtes von insgesamt 272.712 € sind im Haushaltsplan ab dem Jahr 2024 einzuplanen. Die Folgekosten für die Grünunterhaltung sind zu 50 % ab dem Jahr 2023 im Haushalt einzuplanen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Finanzierung des Projektes "Sportplatz Kommune" für das Jahr 2022

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2754/2020-2025

Herr Middeldorf verweist auf die Vorlage und berichtet, dass die Ar-

beitsgruppe Sportförderung/Sportehrung eine einstimmige Empfehlung zum Beschluss der Vorlage ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- € für die Fortführung des Projektes „Sportplatz Kommune“ bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Finanzierung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2021

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2755/2020-2025

Herr Middeldorf verweist auf die Vorlage und berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung eine einstimmige Empfehlung zum Beschluss der Vorlage ausgesprochen hat.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung vom 28.09.2021 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für Sportgelegenheiten folgenden Beschluss:

1. **Für die Errichtung eines zusätzlichen Fitnessgerätes im Dornberger Auenpark wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,- € gewährt.**
2. **Für die Errichtung eines multifunktionalen Fitnessgerätes im Grünzug Ententeich im Stadtbezirk Gadderbaum wird ein Zuschuss in Höhe von 9.000,- € bewilligt.**
3. **Für die Errichtung von zwei Fitnessgeräten im Stadtbezirk Stieghorst wird ein Zuschuss von insgesamt 11.000,- € gewährt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 Nr. 12/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 05.10.2021 – Nr. 12/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Ergebnisse Ausschreibung "Musterraum Moderne Schule"

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand zur Ausschreibung „Musterraum Moderne Schule“

Der Schul- und Sportausschuss hat am 19.01.2021 die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen alltagstaugliche Musterklassenräume in je einer Schule der Primar-, Sekundarstufe I und II für einen digitalisierten Schulalltag in Bezug auf Mobiliar sowie Projektions- und Arbeitsmediennutzung im gesamtstädtischen Bereich exemplarisch einzurichten. Dabei sollte die entsprechende Auswahl der Schulen über ein kriteriengestütztes Bewerbungsverfahren erfolgen.

Dem Beschluss entsprechend hat das Amt für Schule in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Schulformen zur Digitalstrategie ein Bewerbungsverfahren erarbeitet, auf dessen Grundlage die Bewerbungsphase für interessierte Schulen zur Installation eines Musterraums im Rahmen der Ausschreibung „Moderne Schule“ im Zeitraum vom 22.06.2021 bis 17.09.2021 durchgeführt wurde.

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 teilte die Verwaltung das Ergebnis des Bewerbungsverfahren mit, wonach folgende Schulen sich an dem Verfahren beteiligt haben:

- Grundschule Am Homersen (Primarstufe)
- Ceciliengymnasium (Sekundarstufe 1)
- Gesamtschule Quelle (Sekundarstufe 2).

Die Auswahljury hat am 11.11.2021 getagt und die eingegangenen Anträge entsprechend des vorgegebenen Verfahrens geprüft. Die genannten Schulen legten ein ausführliches Medien- und Nutzungskonzept für die nachhaltige Nutzung eines Musterraumes vor. Sie stellten darüber hinaus dar, wie sich ein mögliches Stundenkontingent zur Verwaltung des Musterraums in ihrer jeweiligen Schule gestalten kann. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und ausreichend Parkplätze sowie die Bereitschaft, Öf-

fentlichkeitsarbeit und die Gestaltung des Musterraums gemeinschaftlich zu bestreiten, konnten die drei Schulen im Rahmen der Bewerbung nachweisen.

Die Jury hat die Erfüllung der Kriterien bestätigt und die Bewerbungen der genannten Schulen positiv entschieden.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Planung der Ausstattung und der Gestaltung der Musterräume hinsichtlich des Mobiliars und des technischen Equipments, wird die Verwaltung nunmehr in Kooperation mit den genannten Schulen in den weiteren Prozess einsteigen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 **Neue Richtlinien des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Neue Richtlinien des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat Ende September die „Digitalstrategie Schule NRW“ vorgestellt, mit der in Nordrhein-Westfalen rund 2 Mrd. € innerhalb von fünf Jahren bis 2025 in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien investiert werden sollen. Davon entfallen 184 Mio. € auf ein zweites Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit digitalen Endgeräten, von denen 112 Mio. € von der Europäischen Union als Reaktion auf die Covid19-Pandemie aus dem Aufbauprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) finanziert werden.

Damit soll es Schulträgern ermöglicht werden, an Schulen in sozial benachteiligten Lagen alle SuS mit digitalen Endgeräten auszustatten. Die Förderrichtlinien der Landesregierung für dieses zweite Ausstattungsprogramm sind mit Datum vom 15.10.2021 veröffentlicht worden. Beide Förderprogramme bauen auf dem sog. Sofortprogramm für die Ausstattung von bedürftigen SuS mit digitalen Endgeräten aus 2020 auf (Quelle: https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-land-und-eu- unterstuetzen-schultraeger-mit-184).

Mit diesen Ausstattungsprogrammen für SuS erhalten auf der Grundlage sozialer Faktoren in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW besonders belastete allgemeinbildende Schulen sowie Förderschulen, Weiterbildungskollegs und bestimmte Bildungsgänge an den Berufskollegs eine Vollausstattung mit mobilen digitalen Endgeräten.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können von den Schulträgern als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.
Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den SuS auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

- **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW**

In diesem Förderprogramm stehen für Bielefeld insgesamt **382.750 €** für folgende Schulen zur Verfügung:

SF	Schulname	Fördersumme
Fö S	Am Lönkert	29.500,00 €
Fö S	Hamfeldschule	90.000,00 €
Fö S	Leineweberschule	77.000,00 €
Fö S	Ernst-Hansen-Schule	84.500,00 €
GS	Bückardtschule	65.250,00 €
HS	Brodhagenschule	36.500,00 €

- **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“**

In diesem Förderprogramm stehen insgesamt **675.750 €** für folgende Schulen in Bielefeld zur Verfügung:

SF	Schulname	Fördersumme	Anmerkung
BK	CSB Wirtschaft und Verwaltung (Hauptstandort)	20.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	CSB Handwerk und Technik	20.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	CSB Metall und Elektrotechnik	8.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Maria-Stemme	12.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Rudolf-Rempel	22.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Senne	22.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
GS	Stieghorstschule	106.125,00 €	
GS	Vogelruthschule	74.625,00 €	
GS	Wellbachschule	111.000,00 €	
HS	Baumheideschule	62.000,00 €	
WBK	Abendrealschule (Falkschule)	216.500,00 €	

Im Rahmen beider Programme wird die Anschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets mit einem Höchstbetrag von 500 € pro Gerät gefördert. Ein Eigenanteil durch die Schulträger ist nicht zu erbringen.

Beide Förderrichtlinien formulieren darüber hinaus ein Verbot der Doppelförderung mit der Folge, dass an den geförderten Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandene Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind.

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinien gilt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 18. März 2021. Damit können alle durch den Schulträger getätigten Beschaffungen für die berücksichtigten Schulen ab diesem Zeitpunkt gefördert werden.

Die Mittel für die Förderprogramme aus Land und EU können vom Schulträgern bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden.

Die FAQ zu den Förderprogrammen wird zeitnah erwartet. Organisatorische sowie inhaltliche Fragestellungen befinden sich aktuell in Klärung mit der Bezirksregierung Detmold.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Mitteilung zum Sachstand Walter-Blüchert-Projekt

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Projekt „gut:gehen“ für Grundschulen mit der Walter-Blüchert-Stiftung

Die Walter Blüchert Stiftung in Gütersloh bietet in Kooperation mit der Stadt Bielefeld (Amt für Schule, Regionale Schulberatungsstelle und Schulamt) das Gruppenprogramm „**gut:gehen“** für die Bildungsregion Bielefeld an.
Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, Kindern im Grundschulalter psychosoziale Unterstützung zu geben, um ihnen eine stabile und gesunde Grundhaltung zu ermöglichen. Anfang November 2021 geht das Projekt in Bielefeld an den Start.

In der Pilotphase nehmen drei Grundschulen mit insgesamt vier Gruppen von je zwölf Kindern teil: jeweils eine OGS-Nachmittagsgruppe an der Bückardtschule, Stieghorstschule und Wellbachschule, dazu an der Stieghorstschule auch ein Vormittags-Angebot für Kinder, die nicht in der Nachmittagsbetreuung sind. Die Teilnahme ist kostenlos.

In jeder Gruppe werden die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche für 90 Minuten von einem Zweierteam, einer Pädagogin und einem männlichen Kollegen, betreut. Die überwiegend von Theaterpädagogen geführten Gruppen ermöglichen es den Kindern, spielerisch an sich zu arbeiten, um gestärkt durch den Alltag zu gehen. Für die erste Phase bis zum Ende des Schulhalbjahres 2022 sind zehn Programm-Einheiten ge-

plant.

Grundschulen starten am:
Dienstag, 02.11.21 um 15 Uhr an der Wellbachschule
Montag, 08.11.21 um 12.30 Uhr (für Nicht-OGSler) und 14.00 Uhr an der Stieghorstschule
Montag, 08.11.21 um 13.30 Uhr an der Bückardtschule

Nach der Pilotphase ist eine Erweiterung des Projektes auf alle Bielefelder Grundschulen vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschu	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	Abnahme erfolgt	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Abnahme erfolgt	08/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Abnahme erfolgt	09/2021
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrrichtsraum	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des gL	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	04/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	01/2023
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	je Modul - 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt, Standortvorschläge für 1 bzw. 2 Module im Abstimmungsprozess	1 Modul spätestens zum Schuljahr 2022/23; 1 weiteres Modul spätestens zum Schuljahr 2023/24

* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schlehenweg

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:

An der Kuhloschule/Sekundarschule Königsbrügge sind die Abnahmen der Raummodule erfolgt.

Der Realisierungszeitpunkt bei der Gesamtschule Quelle hat sich um sechs Monate verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.5 Verwendung der Schulbudgets

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Verwendung der Schulbudgets

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.10.2021ist zur Mitteilung der Verwaltung wg. der nicht verausgabten Schulbudgets von der Fraktion Bündnis 90/Die Günen, Frau Brockerhoff, folgende Frage gestellt worden:
Gibt es Hürden für die Verausgabung der Schulbudgets?

Information der Verwaltung:
Die Schulen haben Bedarfe mindestens in der Höhe der bereitgestellten Schulbudgets. Sinn und Zweck der Schulbudgets ist es, dass jährliche Ansparungen vorgenommen werden können, um auch größere Ausstattungsbedarfe wie Möblierung finanzieren zu können.

Die Schulbudgets stehen den Schulen u.a. für folgende Zwecke zur Verfügung:
• Sachmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht benutzt oder verbraucht werden einschließlich Reparatur/Instandsetzung (z.B. Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, Bild- und Tonträger, Chemikalien, Bücher, Zeitschriften, Papier, Kopierkosten, Sportmaterialien, Musikinstrumente, Aquarien, Terrarien, Kleinwerkzeuge, Elektrokleingeräte)
• Sachmittel für allgemeine Verwaltungszwecke (z.B. Büromöbel/Büromaschinen, Bürobedarf für das Schulbüro, Portokosten, Vordrucke und Drucksachen, Verbandsmaterial, Kosten für Zentrale Leistungen, Kleinmaterial für Wartungs- und Reparaturarbeiten am beweglichen Vermögen)
• Schulveranstaltungen und Schulwettkämpfe (z.B. Bus- und Transportkosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Stadtrundfahrten, Eintrittsgelder, Honorarkosten, Sachkosten für Projekte, Schulfeste, soweit nicht im Einzelfall von den Eltern zu tragen)
• Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände (z.B. Möbel/Mobiliar, Schulwandtafeln und Projektionsflächen, Sonnenschutz, Gardinen, Verdunkelungen, Kartenständer, Garderoben, Entsorgung von altem Inventar)
• Unterhaltung und Betrieb der Fernmeldeanlagen
• Verbrauchsmittel (z.B. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Handtuchwäsche, Wandtafeltücher, Wandtafelschwämme, Besen, Küchenhandtücher, Fußmatten, Seifen, Hygienematerial, Mülleimerbeutel, Handtuchspender, Handwaschpasten, Bürohandtücher, Verbandsmaterial)
• Sachkosten für Inklusionsmaßnahmen bei Gemeinsamem Lernen
• Sachkosten im Ganztagsbetrieb
• Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht (z.B. Neuanschaffung von Musikinstrumenten)
• Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und dem Schulgelände (z.B. ggf. Schäden am Inventar und an Lehrmitteln, soweit nicht vom Verursacher zu tragen, Unterhaltung von Schulgärten)

Eine Vorgabe der Verwaltung an die Schulen zur Aufteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Finanzbereiche erfolgt entsprechend der Grundüberlegungen zur Budgetierung der Finanzmittel auf die Schulen grundsätzlich nicht. Die Schulbudgets können von den Schulen flexibel in eigener Entscheidung und Verantwortung entsprechend ihrer tatsächlichen Bedarfe verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind ins Folgejahr übertragbar.
Die Budgetierung gibt es seit der 1990er Jahre und hat sich seitdem etabliert. Den Schulen ist unabhängig von Personalwechseln bekannt, für

welche Zwecke die Schulbudgets eingesetzt werden können bzw. einzusetzen sind. Die Schulleitungen aller Schulen haben eine Anordnungsbefugnis bis zu 2.500 Euro, um eigenverantwortlich das Schulbudget zu bewirtschaften. Schulleitungen der Berufskollegs haben eine Anordnungsbefugnis bis zu 10.000 Euro aufgrund der deutlich größeren Finanzvolumen der Schulbudgets.
Um die Schulen (erneut) auf einen aktuellen Stand zur Verwendung des Schulbudgets zu bringen, wird das Amt für Schule ein aktuelles Merkblatt an die Schulen zur Verwendung des Schulbudgets herausgeben.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.6 Das digitale Schülerticket

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Das digitale Schülerticket

Das digitale Schülerticket ist ein Projekt der Stadt Gütersloh, Stadt Bielefeld und regio iT.

Das Projekt „Das digitale Schülerticket“ befasst sich damit, den Prozessablauf für die Ausstellung von Schülerfahrkarten nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW in einen digitalen Prozess umzuwandeln. Im Landesprojekt des KDN (Dachverband der Kommunalen IT-Dienstleister) „Schülerbeförderung“ wurde der Prozess der digitalen Antragstellung bereits begonnen. Es wird eine Benutzerober-fläche entstehen, mit der diese Anträge medienbruchfrei ablaufen können. Im Zusammenwirken beider Projekte soll ein Programm entstehen, dass möglichst viele Bearbeitungsschritte automatisiert und eine manuelle Bearbeitung somit nur noch in Einzel- und Sonderfällen notwendig sein wird. Die Verifizierung der Antragsteller wird durch einen Anschluss an das Serviceportal.NRW gewährleistet. Für eine breitflächige Nutzungsmöglichkeit in ganz NRW wird das Programm in der Entwicklung durch verschiedene assoziierte Partnerkommunen aus NRW getestet werden.

Das Projekt hat zum Ziel, einen durchgängig digitalen Service anbieten zu können, von dem sowohl eine Vielzahl an Familien und Schülerinnen und Schülern in ganz NRW als auch die Schulträger profitieren können. Bisherige Papieranträge können entfallen und Anträge werden digital möglich - unabhängig von Öffnungszeiten der Verwaltung. Über einen Online-Zugang werden alle Beteiligten für Anträge auf Schülerfahrkarten oder Kostenerstattungen den aktuellen Bearbeitungsstand jederzeit einsehen können. So werden die Menschen in der Stadt mit dem „digitalen Schülerticket“ an den Möglichkeiten der Digitalisierung bedarfsgerecht partizipieren können.

Das Projekt bietet zudem die Chance, ein NRW-weit einheitliches E-Ticket zu konzipieren und zugleich das Online-Serviceangebot in den Kommunen zu erweitern. Es soll ein medienbruch-freier Prozess von der Antragstellung bis zur Ausstellung eines E-Tickets entstehen. In einem Anschlussprojekt des Kompetenzcenter Digitalisierung beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (KCD), das Digitalthemen rund um die ÖPNV-Organisationsstruktur in NRW bündelt, wird dafür als Pilot auch das Ticket selber digitalisiert. Das erstellte Programm soll an die bestehenden

Portale der Behörden und Verkehrsbetriebe zur medienbruchfreien Datenübermittlung zwischen Antrag-stellung, -bearbeitung und Ausstellung der Tickets anknüpfen.

Die Projektkosten betragen insgesamt rund 446.500 €, davon werden rund 200.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprojektes „Digitale Modellregionen NRW“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW. Dazu wurde am 04.11.2021 der Bewilligungsbescheid von der Bezirksregierung Detmold übergeben.

Die Gesamtausgaben der Stadt Bielefeld für das „digitale Schülerticket“ in Höhe von rund 53.000,00 € werden zu einem Anteil von 80 Prozent gefördert, sodass sich die Zuwendungen für die Stadt Bielefeld auf rund 43.000 € belaufen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Koalition vom 04.11.2021 zum Thema "Hybrid-Unterricht"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2788/2020-2025

Frage:
Inwieweit sind die Bielefelder Schulen auf einen möglichen Hybrid-Unterricht technisch vorbereitet?

Antwort der Verwaltung:
Seit Beginn der Pandemie wurden den Schulen (neben dem jährlichen Gerätetausch im Rahmen des Medienentwicklungsplans) aus dem Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler (SuS), 9.929 digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den darüber hinaus in den Schulen schon vorhandenen Laptops, PC`s und Tablets ergibt sich somit eine aktuelle Gesamtgeräteanzahl im pädagogischen Netz in den allgemeinbildenden Schulen von 19.035 Geräten, die im Falle eines Hybridunterrichts von den Schulen vollumfänglich genutzt werden können. Damit verfügen die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Weiterbildungskollegs) rein rechnerisch über eine 1 zu 1,63-Ausstattung (1 Gerät für 1,63 SuS).

Die Berufskollegs wurden in den letzten Jahren über Mittel aus den Programmen „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung – Arbeit 4.0 (GRW I-III)“ mit digitalen Endgeräten, Robotern und weiteren digitalen Gerätschaften zukunftsfähig ausgestattet. Zurzeit
werden die vollzeitschulischen Berufsausbildungsgänge mit digitalen Endgeräten im Rahmen einer 1:1-Ausstattung versorgt. Die Geräte werden den SuS in diesen Bildungsgängen im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des DigitalPakts wie geplant und fortgesetzt berichtet weiter umgesetzt. Zum aktuellen Stand verweist die Verwaltung auf TOP 3.5.2 „Digitalstrategie und Medienentwicklungspla-

nung; Sachstand DigitalPakt“. Damit einher geht der Abschluss der Breitbandanbindung der Bielefelder Schulen, der zum Ende des Jahres geplant ist sowie der Abschluss der WLAN-Ausstattung der Schulen, der für Ende Februar 2022 geplant ist. Ferner hat das Land am 15.10.2021 zwei neue Richtlinien zur Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW veröffentlicht, die bis Ende 2022 von den Schulträgern umzusetzen sind. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem TOP 3.2.3 „Neue Richtlinien des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“ sowie der Beschlussvorlage Drucksache 2861/2020-2025 zu entnehmen.

Des Weiteren hat das Land NRW die Lernplattform Logineo weiterentwickelt. Die Logineo-Familie verfügt damit neben dem Grundmodul nun auch über ein Lernmanagementsystem, einen Messenger und ein Videokonferenztool. Die einzelnen Module stehen den Schulen zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Der Schulträger stellt den Schulen darüber hinaus auch weiterhin zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung MS Teams zur Verfügung.

Zusatzfrage 1:
Was ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um die Voraussetzungen für Hybrid-Unterricht an Bielefelder Schulen zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:
Mit der „Digitalstrategie Schule NRW – Lehren und Lernen in der digitalen Welt1“ formuliert das MSB in mehreren Handlungsfeldern seine Umsetzungsstrategie zu dieser Thematik. Mit dem Handlungsfeld 2 „Lehrkräfte unterstützen und qualifizieren“ werden zukunftsweisende Orientierungen und Unterstützungen für die Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung gegeben, die aus Sicht des Schulträgers für die Umsetzung der Digitalisierung im schulischen Unterricht unerlässlich sind.
Die neuen Schwerpunktsetzungen in der Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung knüpfen nach Auskunft des Landes dabei sowohl an die überarbeiteten bundesländerübergreifenden Fachstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie an die überarbeiteten Standards für die Lehrerbildung im Bereich Bildungswissenschaften als auch an die Entwicklungen im eigenen Lande an. Die durch die fortschreitende Digitalisierung veränderten Rahmenbedingungen des schulischen Unterrichts bedingen aus Sicht der Verwaltung zeitnah auch eine Veränderung in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Hier ist das Land gefordert, diese Anpassungen vorzunehmen, damit Lehrkräfte den veränderten Anforderungen im Schulalltag gerecht werden können.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der FDP vom 08.11.2021 zum Thema „Zusammenarbeit mit Fördervereinen – Status-quo und Optimierungen“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2833/2020-2025

Herr Grün (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und schildert seine Sicht der

Dinge. Er selbst sei mehrere Jahre lang in verschiedenen Fördervereinen von Schulen aktiv gewesen. In diesen Fördervereinen seien immer der Schulleiter, Lehrkräfte und Elternvertreter vertreten gewesen. Die Elternvertreter seien im Stadtelternrat organisiert. Man hätte also Ansprechpartner, welche der Verwaltung und der Politik bekannt seien. Seine Partei lehne daher den Antrag ab.

Herr Schlifter (FDP) erläutert, dass die Aufgabe der Stadt die räumliche Ausstattung der Schulen sei. Die Fördervereine seien in diesem Themenfeld aber auch ein wichtiger Akteur. Es sei also wichtig zu wissen, wo aktive Fördervereine sind und wo nicht, um entsprechend zu kooperieren. Für ihn sei es wichtig, dass Fördervereine keine Basisaufgaben des Schulträgers übernehmen, sondern, dass man Probleme gemeinsam löse.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen den Stand der Zusammenarbeit des Amtes für Schule mit Fördervereinen an städtischen Schulen darzulegen und dabei insbesondere u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

- **Wie viele Schulen haben einen Förderverein?**
- **An welchen Stellen findet eine Zusammenarbeit statt?**
- **Wo sieht die Verwaltung Schwierigkeiten, Klärungsbedarf, Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit?**
- **Welche Initiativen wurden zur Stärkung der Elternarbeit insb. an Schulen ohne Förderverein unternommen bzw. könnten unternommen werden?**
- **Wie können Fördervereine durch die Stadt besser unterstützt werden?**

2. Der Schul- und Sportausschuss möchte in der entsprechenden Sitzung Vertreterinnen und Vertretern der Fördervereine Gelegenheit zur Äußerung geben. Die Verwaltung wird daher gebeten, über die Schulleitungen die Vorstände der jeweiligen Fördervereine zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen, damit diese im Rahmen einer Anhörung in der Sitzung Anregungen und Rückmeldungen geben können.

dafür: 4 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt in den Tagesordnungspunkt ein, in dem er dem Ausschuss noch einmal die Rahmenbedingungen des Bauprogramms nennt. Er führt weiterhin aus, dass dies in Gänze beim ISB abgebildet wird und der Schulbau ein sehr großer Teil dieses Bauprogramms ist. Weiterhin verweist er auf die Sondersitzung des Ausschusses am 07.12.2021.

Frau Schönemann (Amt für Schule) teilt dem Ausschuss mit, dass in dem Beschlusstenor redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen. So muss unter 2.1 der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert werden und in 2.2 beim BUWB die Ziff. 2.11 in Ziff. 2.7. Weiterhin führt sie auf, dass von den geplanten 109 Maßnahmen 83 Maßnahmen im Schulbereich liegen und, dass das geplante Investitionsvolumen für Schulbaumaßnahmen knapp 652 Mio. € beträgt, damit 73 % des Gesamtvolumens.
Auch die beschlossenen Maßnahmen der SEP sind im Bauprogramm mitberücksichtigt worden. Ebenfalls wird der Ausbau der OGS zur Sicherung des Anspruchs auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich ab 2026/27 abgesichert. Der aufgestellte Fahrplan ermöglicht damit die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Schulplätze.
Sie merkt weiterhin an, dass die Schulen über das Bauprogramm informiert wurden und verweist auf die morgige Sondersitzung der Bezirksvertretungen.

Herr Peter (ISB) stellt klar, dass der ISB mit diesem Bauprogramm zumindest für die nächsten 13 Jahre voll ausgelastet ist. Seiner Meinung nach wird es wohl auch länger und teurer, wenn man die aktuellen Preise in der Baubranche betrachte.
Er teilt dem Ausschuss anhand einer Folie mit, welche Hürden generell bei einer Baumaßnahme bestehen und mit welchen Hürden der ISB zu kämpfen hat (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1). So ist der ISB ab dem Jahr 2023 überzeichnet. In diesem Jahr rechne man mit Bauaufträgen in Höhe von 100 Mio. €, der ISB schafft aber aktuell nur 25 – 30 Mio. € pro Jahr. Ein Problem ist auch, dass Personal fehlt und auch nicht entsprechend akquiriert werden kann. Auch wäre eine Erhöhung der Wertgrenzen und eine Vereinfachung bei der internen Bearbeitung von Vergabeverfahren erforderlich, um so schneller Projekte bearbeiten und abschließen zu können.
Weiterhin bemerkt Herr Peter, dass es sich eigentlich um mehr als 109 Maßnahmen handelt, da sich zum Beispiel hinter dem Punkt OGS-Erweiterungen 17 Einzelmaßnahmen befinden. Er erklärt, dass sich das Bauprogramm in 2 Priorisierungen unterteilen lässt. Prio 1 sind die Baumaßnahmen, welche vor dem Bauprogramm geplant oder gestartet wurden. Diese umfassen ca. einen Wert von 400 Mio. €. Prio 2 sind die

Maßnahmen, welche sich aus den Anforderungen des Schulbereichs ergeben. Aber auch rechtliche Verpflichtungen aus dem Bereich der Feuerwehr sind in diesem Bereich enthalten.
Er weist darauf hin, dass man nun nicht mehr viel Spielraum habe und es auch schwer wird, die angegebene Reihenfolge noch einmal zu ändern. Natürlich werden auch in Zukunft Projekte zusätzlich entstehen, wie zum Beispiel aktuell die Luftfilteranlagen an Schulen. Aber dies wird zukünftig nur möglich sein, wenn andere Maßnahmen dafür zeitlich verschoben werden.
Herr Peter stellt die Frage in den Raum, ob zukünftig nicht vermehrt mit Systembauten gearbeitet werden soll. Eventuell sollte man im Schulbereich auch mit Mustergrundrissen planen. Dies könne seiner Meinung nach ein Befreiungsschlag sein.
Man habe von Seiten des ISB mit dem Programm begonnen und versuche nun dieses entsprechend der Vorgaben abzuarbeiten.

Herr Nockemann (stellvertretender Vorsitzender) bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführung und weist auf die jeweiligen Sondersitzungen hin.

Für Herrn Suchla (SPD) sei dies kein Selbstläufer, sondern eine gemeinsame Aufgabe. Dieses große Maßnahmenpaket sei eine tolle Chance für Bielefeld. Da noch Beratungsbedarf und die Sondersitzung ausstünden, beantragt er die erste Lesung.

Frau Purucker (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob mit diesen Maßnahmen der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 erfüllt werde. Weiterhin interessiert sie die Mittagessenversorgung und die Aufstellorte von Modulbauten. Die Modulbauten seien teilweise zu weit vom Schulgebäude entfernt.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann erklären ihr, dass es das Ziel ist, bis 2026 den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz auch baulich abzusichern. Daher ist auch ein Bestandteil des Bauprogramms die Ertüchtigung der Schulen für notwendige Küchen und Mensen. Eventuell ergeben sich auch mehr Synergien, wenn der Beschluss zum rhythmisierten Ganztag umgesetzt ist. Bezüglich der Mittagessenversorgung verweisen sie auf die Beschlüsse aus dem Schul- und Sportausschuss. Demnach werde, wo es möglich ist, die Frischeküche bei allen Schulbaumaßnahmen bevorzugt.
Zum Thema Modulbauten teilen sie mit, dass diese zusätzliche Raumressourcen bieten, jedoch von Schulen gewünschte zusätzliche Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude nicht parallel realisiert werden können Eventuell lassen sich Defizite im Bestand durch eine zusätzliche Raumressource im Modulbau wettmachen. Der Aufstellungsort wird in Absprache zwischen dem ISB und Amt für Schule getroffen. Ein separates Gebäude hat immer einen entsprechenden Weg zur Folge. Generell gilt für das Raumprogramm das, was in der SEP beschlossen wurde.

Herr Schlifter (FDP) hätte sich einen optimistischeren Vortrag gewünscht, da dieses Bauprogramm ein guter und toller Ansatz sei. Aus der SEP kann man heraus ableiten, wie der Bedarf Schülerinnen und Schüler zu Räume sei. Man benötige zusätzliche Schulplätze bis 2025, aber teilweise benötige man diese schon vorher. Ihm fehle die Aussage, zu welchen Jahren welche Plätze in Summe verfügbar wären. Er frage sich daher auch, ob damit der SEP gerecht wird. Im weiterführenden Bereich sind

die Umbauten der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Gesamtschule Rosenhöhe verortet. Hiermit würde man aber keine Kapazitäten schaffen. Dem Plan wäre zu entnehmen, dass im Jahr 2029 ein Gymnasium und eine Gesamtschule für jeweils 24 Million € geplant wären. Er bezweifelt, dass dies auskömmlich sei. Seiner Meinung nach laufe man auf eine Verknappung der Schulplätze zu. Auch frage er sich, wie die unterschiedlichen Kosten pro Standort bei Zügigkeitserweiterung zustande kämen. Generell sollten Modulbauten bei Grundschulerweiterung nicht die erste Wahl sein. Dies liege zu einem an dem unterschiedlichen Raumbedarf, zum anderen auch am Aufstellungsort. Es stelle sich immer die Frage des Wohin, ohne dass der Schulhof zu klein würde. Bei Schulerweiterungen sollten auch Schulleitungen gehört werden und wenn es sich dabei um eine Grundschule handeln würde, müsse man auch die Wünsche der Bezirksvertretung beachten. Er weiß, dass die Zeit drücke, aber er freue sich schon auf die Beratung.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann teilen an Herrn Schlifter gerichtet mit, dass vorrangig Modulbauten vor individuell zu planende Anbauten realisiert werden sollen. Auch gymnasiale Erweiterungen sind in der Anlage abgebildet. Sie verweisen weiterhin auf die Zeilen 100 und 104, wo jeweils der Neubau einer weiterführenden Schule mit 24,5 Millionen € abgebildet ist.

Herr stellvertretender Vorsitzender Nockemann weist den Ausschuss im Hinblick auf die Sondersitzungen darauf hin, dass heute ein erster Meinungsaustausch erfolgen solle. Wenn Fragen vorlägen, sollte man diese rechtzeitig zur nächsten Sitzung der Verwaltung zukommen lassen. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Auch Herr Grün (B 90/Grüne) richtet seinen Dank an den ISB und das Amt für Schule. Dies wäre ein großer Schlag für Bielefeld, den es so bisher noch nicht gegeben hätte. Eventuell könne man die eine oder andere Sache effizienter gestalten. Auch verweist er auf die Bezirksvertretungen, die jede eine eigene Befassung hätten. Man habe trotzdem noch die Möglichkeit in den nächsten 10 Jahren andere Projekte miteinzubringen, da sich Bedarfe verändern.

Herr Seidel (Stadtelternrat) meldet sich zu Wort und bedankt sich für die Aufarbeitung. Er bekräftigt aber die Sorgen der Elternschaft nach der Zeitplanung hinsichtlich der Fertigstellung der Schulen. Für sie wäre es wichtig zu wissen, wann welche Schule fertig würde.

Herr Blumensaat (CDU) möchte von der Verwaltung wissen, warum die Baumaßnahmen an der Diesterwegschule erst 2026 beginnen würden und nicht 2025.
Frau Schönemann erklärt ihm, dass das Bauprogramm mit dem ISB unter Beachtung der SEP bearbeitet wurde. Die Beschlüsse aus der SEP sind unter dem Blickwinkel bezogen auf die Auslastungsmöglichkeiten des ISB priorisiert worden. Dabei mussten zeitlich notwendige Verschiebungen in Kauf genommen werden.

Zum Schluss meldet sich Herr Peter noch einmal zu Wort und stellt in Frage, ob eine zügigere Planung zur Realisierung der notwendigen Schulbaumaßnahmen oder eine Beteiligung zu priorisieren sei.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Zusätzlicher Oberstufenjahrgang im Schuljahr 2023/24 im Übergang G8/G9

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2769/2020-2025

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass die Verwaltung einen möglichen Standort hinter der alten Sporthalle des Helmholtz Gymnasiums prüft, um die notwendigen Räume für die Unterbringung eines zusätzlichen EF-Jahrganges zu schaffen. Diese Prüfung konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Ob und welche Jahrgangsstärke damit räumlich versorgt werden kann, ist deshalb noch nicht absehbar. Auch ist noch zu klären, welches der örtlich benachbarten Gymnasien den Jahrgang aufnimmt, grundsätzlich wird Bereitschaft signalisiert.
Mit der Schulaufsicht ist das Amt für Schule bereits im Gespräch, da auch die Lehrerinnen- und Lehrerversorgung vorbereitet werden muss.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Förderprogramm "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder", hier: Stand der Umsetzung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2745/2020-2025

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass mit dem Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausbau für Grundschulkinder“ aus Sicht der Verwaltung eigentlich die Unmöglichkeit durch den Fördergeber organisiert wird. Der Ausschuss wurde bereits im Verlaufe des Jahres darüber unterrichtet.
Die Verwaltung wird von dem insgesamt verfügbaren Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 3,9 Mio. € ca. 3,3 Mio. € (85 %) verwenden können.
Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Nicht verausgabte Gelder fließen unwiderruflich zurück, auch Interventionen des Schulträgers, der kommunalen Spitzenverbände und der Politik haben diese Rahmenbedingungen bisher nicht verbessern können.

Für Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus ist dies ein Schlechtbeispiel für die Auslegung und Durchführung eines Förderprogramms.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2861/2020-2025

Frau Schönemann erklärt den Ausschussmitgliedern, dass die Stadt Bielefeld für die zu erwartenden 960.000 € keinen Eigenanteil zu leisten habe. Die Ausgaben für die in der Anlage aufgeführten Schulen werden vollständig refinanziert.
Der Beschluss ist aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich, um den Geldfluss im noch vom Rat zu beschließenden Haushalt 2022 abzubilden.

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien des Landes NRW vom 15.10.2021 (BASS 11-02) über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive und im Rahmen des „REACT-EU“ unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinien stellt die Stadt Bielefeld im Haushalt 2022 die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 960.000 € bereit. Ein Eigenanteil ist nicht zu erbringen, da es sich bei beiden Förderprogrammen um eine Vollfinanzierung des Landes handelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2735/2020-2025

Herr stellv. Vorsitzender Nockemann führt in das Thema ein.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie die Delegation geregelt sei und, ob es damit keine Dopplung der BezirksSchülerInnenVertretung im Ausschuss gäbe. Weiterhin fragt er nach, wie es in den anderen Städten geregelt worden sei und wie man die Zusammenarbeit mit der Schule plane.
Herr Epp (Jugendamt) und Herr Schuck (Initiator) antworten ihm, dass Bielefeld ein Sonderfall ist, da Bielefeld als einzige der verglichenen Städte eine BSV habe. Generell sind die 9 Städte alle völlig verschieden mit diesem Thema umgegangen. Düsseldorf ist als Positivbeispiel mit ihrem Konzept zu nennen. Da das Thema aus der Initiative der BSV entstanden ist, ist diese ein fester Bestandteil des Parlaments. Bildung und Schule ist ein Schwerpunkt der Arbeit der BSV. Es wird aber keine Doppelung geben. Der Wunsch des JHA ist es, bereits organisierte Kinder und Jugend-

liche mit einzubeziehen. Man kann es als Konzept verschiedener Bereiche betrachten. Nach der Zustimmung wird eine Satzung ausgearbeitet. Weiterhin ist man schon in der Absprache mit dem Zentrum für politische Bildung, da man eng mit den Schulen zusammenarbeiten wolle.

Frau Ostwald (AFD) fragt nach, warum keine Jungen ohne Migrationshintergrund genannt würden.
Herr Schuck antwortet ihr, dass man Niemanden ausschließt. Es ist ein offenes Parlament für alle Kinder und Jugendlichen. Jungen ohne Migrationshintergrund werden genauso repräsentiert.

Herr Schwarze (Die Partei) möchte wissen, wann die Umsetzung geplant sei.
Herr Schuck erklärt ihm, dass man aktuell plane, im Mai/Juni 2022 erste Wahlen abhalten zu können und, dass man danach mit der Arbeit starten wolle.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- **Der Schul- und Sportausschuss beschließt das Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld den Entwurf einer Satzung mit Wahlordnung und Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes zur Beratung vorzulegen.**
- **Die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung ist entsprechend vorzubereiten.**

dafür: 12 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Peer to Peer Projekt: Präventionsangebot gegen Antisemitismus und (antimuslimischen) Rassismus

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2259/2020-2025

Frau Mundt (Kommunales Integrationszentrum) erläutert den TOP anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Analgen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2) und der Beschlussvorlage.

Im Nachgang zum Vortrag meldet sich Frau Ostwald (AFD) zu Wort. Sie begrüße die Demokratieförderung, aber man müsse das Neutralitätsgebot der Schulen bedenken. Auch vermisse sie eine Ausgewogenheit. Es gäbe aktuell keine Projekte gegen Linksterrorismus. Sie nehme eine zu einseitige Ausrichtung gegen Rechts wahr und daher werde sie diese Vorlage nicht unterstützen.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus entgegnet ihr, dass man das Neutrali-

tätsgebot der Schulen nicht in Abrede stellen kann, wenn es gegen Antisemitismus und Rassismus gehe.

Auch für Herrn Schlifter (FDP) ist dies ein sinnvolles Projekt. Er frage sich aber, ob man damit das Rad neu erfinde. Auch hinterfrage er die Entwicklung für den Nutzer. Seiner Meinung nach solle man zuerst an die Schulen gehen und dort schauen, ob es schon ähnliche Projekte gäbe, von denen man partizipieren könne.

An Frau Ostwald und Herrn Schlifter gerichtet teilt Frau Mundt mit, dass eine Ausgewogenheit vorliegt. Dieses Projekt richtet sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Man bewegt sich in einem Konsens zu anderen Projekten. In Bielefeld arbeitet das Kommunale Integrationszentrum sehr eng mit den Schulen zusammen, daher habe man sich für dieses Projekt entschieden. In dieses Projekt sind Erfahrungen aus einem Essener Projekt eingeflossen und es ist ein dynamischer Prozess. Weiterhin teilt sie mit, dass dies ein Angebot für alle Schulen ist.

Herr Rees (B 90/Grüne) begrüßt ebenfalls dieses Projekt. Er wünsche sich eine Jugend mit Haltung und dieses Projekt vermittle genau dieses. Mit diesem Projekt beteilige man sich an dem Landesprogramm. Er wünsche sich aber auch, dass man etwaige andere Gruppen mit Kompetenzen einbezieht. Weiterhin befürworte er eine Zwischenbilanz, in der es eine Reflektion der Erfahrungen gäbe.

Auch Frau Karagöz (BIG) begrüßt dieses Projekt. Für sie sei das staatliche Neutralitätsgebot die Lehrkraft, welche demokratische Grundsätze vermitteln würde. Als Kind mit Migrationshintergrund sei dies für sie in der Schule sehr wichtig gewesen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- u. Sportausschuss beschließt die Umsetzung eines Peer to Peer Projektes als Präventionsangebot gegen Antisemitismus und (antimuslimischen) Rassismus durch das Kommunale Integrationszentrum.

dafür: 12 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Bericht zu Diversität und Chancengleichheit - Daten zu Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Bielefelder*innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 (Integrationsmonitoring)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2155/2020-2025

Frau Hamkens (Amt für Schule) und Frau Grewe (Kommunales Integrationszentrum) erläutern den TOP anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Analgen zur Niederschrift, Anlage Nr. 3) und der Informationsvorlage.

Herr Schwarz (die Partei) bedankt sich für die Vorstellung und die geleistete Arbeit. Man müsse nun die Chance nutzen und die Diskrepanzen beseitigen.

Auch Herr Kartal (B 90/Grüne) bedankt sich bei den Vortragenden. Seiner Meinung nach müsse die Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin mehr dafür tun, um den Prozentsatz von 5,1 % bei den Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund zu steigern. Auch betrachte er den Prozentsatz von 21 % bei der wohnräumlichen Segregation als kritisch.
Frau Hamkens und Frau Grewe antworten ihm, dass man sich die gesamte Wohnraumsituation ansehen muss. Dies ist ein generelles Problem. Im Vergleich zu anderen Städten schließt Bielefeld aber gut ab.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Aktionsprogramm des Landes NRW "Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler nach Corona"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2764/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage und der Beantwortung der Nachfrage.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Neubau Sporthalle Grundschule Dornberg - Außenanlagenplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2437/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

Lars Nocmkemann Stellv. Ausschussvorsitzender	Daniel Seifert Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport